



**Dokumentation
Fall Guttenberg
Ablauf
(zuletzt aktualisiert am 08.03.2011)**

1. **15. Februar 2011:**
Bekanntwerden der Plagiatsvorwürfe gegen Freiherr Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg durch eine Anfrage der Süddeutschen Zeitung an Professor Dr. Diethelm Klippel (Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte) in seiner Funktion als Ombudsmann für Selbstkontrolle in der Wissenschaft
2. **16. Februar 2011:**
Bekanntwerden der Plagiatsvorwürfe gegen Freiherr Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg **in der Hochschulleitung** durch die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung
3. **16. Februar 2011:**
Vorprüfung und schriftlicher Antrag zur Behandlung des Falles „Dissertation zu Guttenberg“ an die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ durch Ombudsmann Professor Klippel
4. Reaktion auf das Bekanntwerden der Vorwürfe am **16. Februar 2011:**
Pressemitteilung „Stellungnahme zur heutigen Berichterstattung über Plagiatsvorwürfe im Zusammenhang mit der Dissertation von Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg“:
„In ihrer Ausgabe vom 16. Februar 2011 berichtet die Süddeutsche Zeitung, Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg habe Teile seiner 2006 an der Universität Bayreuth eingereichten Doktorarbeit nicht selbst verfasst. „Wir prüfen jetzt, ob dieser Vorwurf berechtigt ist“, erklärte der Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, Professor Dr. Markus Möstl, in einer ersten Stellungnahme. Das Verfahren der Dissertation von Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg an der Universität Bayreuth sei korrekt verlaufen, so Möstl weiter. Renommierete Gutachter waren daran beteiligt.
Die Kommission zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft an der Universität Bayreuth tritt am heutigen Mittwoch zu einer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Dabei wird es unter anderem um den gegen Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg erhobenen Vorwurf gehen.“
5. **16. Februar 2011:**
Turnusmäßige Zusammenkunft der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ (Vorsitz: Professor Dr. Stephan Rixen (Öffentliches Recht I); weitere Mitglieder: Professorin Dr. Putz-Osterloh (Psychologie), Professor Dr. Paul Rösch (Biopolymere);

entschuldigt, Professor Dr. Nuri Aksel (Technische Mechanik und Strömungsmechanik);
entschuldigt

6. Weitere Reaktion auf das Bekanntwerden der Vorwürfe am **16. Februar 2011:**

Pressemitteilung „Weitere Stellungnahme zur heutigen Berichterstattung über Plagiatsvorwürfe im Zusammenhang mit der Dissertation von Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg“:

„Die Kommission zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft an der Universität Bayreuth hat sich in ihrer turnusmäßigen Sitzung am heutigen Mittwoch auch mit dem Plagiatsvorwurf im Zusammenhang mit der Dissertation von Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg befasst.

„Wir werden die an der Universität Bayreuth vorgesehenen formalen Verfahrensschritte nutzen“, erklärte der Präsident der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann, im Anschluss an die Sitzung. „Diese sind an die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft angelehnt.“ Die Universität Bayreuth wird demnach Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg zu einer schriftlichen Stellungnahme zu dem gegen ihn erhobenen Vorwurf auffordern.“

7. **17. Februar 2011:**

Aufforderung durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ an Freiherr zu Guttenberg mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich Stellung zu dem Plagiatsvorwurf zu nehmen (s. a. „Regeln zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten an der Universität Bayreuth“).

8. **21. Februar 2011:**

Telefonische Mitteilung des Freiherrn zu Guttenberg darüber, den Dokortitel dauerhaft nicht mehr führen zu wollen.

9. **22. Februar 2011:**

Eingang schriftliche Bitte durch Freiherr zu Guttenberg **um Rücknahme der Verleihung des Doktorgrades:**

„Mit diesem Schreiben möchte ich Sie bitten, die Verleihung meines Doktorgrades zurückzunehmen.

In den letzten Tagen habe ich meine Dissertation nochmals selbst gründlich geprüft. Dabei kam ich zu dem Ergebnis, dass mir bei der Erarbeitung gravierende handwerkliche Fehler unterlaufen sind, die ordnungsgemäßem wissenschaftlichen Arbeiten widersprechen. Die Arbeit besitzt nach meiner Überzeugung dennoch ihren eigenen wissenschaftlichen Wert.

Eine Ursache für mein Fehlverhalten ist darin zu sehen, dass ich über einen zu langen Zeitraum, über sieben Jahre hinweg, mit zahlreichen Unterbrechungen an der Arbeit geschrieben und offensichtlich den Überblick über die Verwendung von Quellen teilweise verloren habe. Eine abschließende Stellungnahme kann ich im Moment leider noch nicht abgeben. Aber festhalten will ich doch, dass ich zu keinem Zeitpunkt vorsätzlich oder absichtlich getäuscht habe.

Dieser Schritt ist für mich besonders schmerzhaft, aber er ist eine Konsequenz aus

meinen Fehlern. Er ist auch notwendig, um bereits eingetretenen Schaden für den hervorragenden Ruf der Universität Bayreuth, für meinen überaus honorigen Doktorvater und für meinen so geschätzten Zweitkorrektor zu begrenzen. Zum anderen verlangt mein Amtsverständnis, dass ich mich mit ungeteilter Aufmerksamkeit den großen Herausforderungen meines Ministeriums annehme.

Aus den genannten Gründen bitte ich die Promotionskommission der Universität Bayreuth, meiner Bitte um Rücknahme der Verleihung meines Doktorgrades zu entsprechen und danke Ihnen sehr für Ihre Bemühungen“.

10. **22. Februar 2011: Pressemitteilung:**

Guttenberg bittet die Universität Bayreuth um Rücknahme seines Dokortitels
Stellungnahme des Präsidenten der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann

„Bundesminister Karl-Theodor zu Guttenberg erklärte am Montag, 21. Februar 2011, gegenüber der Universität Bayreuth, er habe bei der Arbeit an seiner Dissertation „gravierende handwerkliche Fehler“ gemacht, die dem ordnungsgemäßen wissenschaftlichen Arbeiten widersprechen. Er hat daher die Universität Bayreuth gebeten, den an ihn verliehenen Doktor-Titel zurückzunehmen. Die Universität Bayreuth nimmt dies zur Kenntnis. „Diese Erklärung erleichtert den zuständigen Kommissionen die Entscheidung darüber, ob in diesem Fall wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt“, erklärte der Präsident der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann in einer ersten Stellungnahme. Gleichwohl enthebe diese Aussage die Kommission nicht von ihrer Pflicht, die notwendigen Prüfungen gemäß dem vorgegebenen Verfahren vorzunehmen. Die für die Entscheidung über die Rücknahme zuständige Promotionskommission der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät tritt am Dienstag, 22. Februar 2011, zusammen, um die notwendigen Schritte einzuleiten.“

11. **22. Februar 2011: Pressekonferenz** (Gültigkeit hat das gesprochene Wort):

„Herr zu Guttenberg hat uns gestern davon in Kenntnis gesetzt, dass er die Universität Bayreuth um Rücknahme seines Doktor-Titels bitten wird. Heute erreichte uns eine entsprechende schriftliche Bestätigung.

Der Dekan, der Prodekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und ich haben dies zur Kenntnis genommen und uns daraufhin über das weitere Vorgehen abgestimmt.

Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass die Erklärung des Bundesministers den zuständigen Kommissionen (Kommission für die Selbstkontrolle in der Wissenschaft und die Promotionskommission der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) die Entscheidung darüber, ob in diesem Fall wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt, erleichtert.

Beide Kommissionen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Die Kommission für die Selbstkontrolle in der Wissenschaft hat dies unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe in der vergangenen Woche getan. Sie hatte Herrn zu Guttenberg um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, parallel dazu begann die inhaltliche Arbeit.

Die Promotionskommission der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, bei

der letztlich die Entscheidung über die promotionsrechtlichen Konsequenzen liegt, tagt heute um 15.30 Uhr.

Die Bitte Herrn zu Guttenbergs an die Universität Bayreuth, seinen Doktor-Titel zurückzunehmen, entbindet die Kommissionen nicht von ihrer Pflicht, die notwendigen Prüfungen gemäß dem vorgegebenen Verfahren vorzunehmen.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir den Kommissionen keinen zeitlichen Druck auferlegen werden. Daher lässt sich zum jetzigen Stand auch keine Aussage darüber treffen, wann eine Entscheidung vorliegen wird.

Ob Herr zu Guttenberg einen Doktor-Titel führt, obliegt bis zum Ende der Prüfung ihm selbst. Ich möchte aber betonen, dass die Entscheidung über die promotionsrechtlichen Konsequenzen bei der Universität Bayreuth liegt.

Wir konzentrieren uns nunmehr darauf, das notwendige Verfahren professionell durchzuführen.“

12. **22./23. Februar 2011:**

Tagen der Promotionskommission der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Vorsitz: Professor Dr. Herbert Woratschek (Dienstleistungsmanagement), weitere Mitglieder: Professor Dr. Markus Möstl (Öffentliches Recht II), Professor Dr. Diethelm Klippel (Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte), Professorin Dr. Wanitzek (Bürgerliches Recht, Rechtsvergleich und Rechtssoziologie, Recht in Afrika), Professor Dr. Torsten Eymann (BWL VII - Wirtschaftsinformatik), Professor Dr. Martin Leschke (VWL V - Institutionenökonomie)

Die Promotionskommission hat alle rechtlichen Wege eingehend diskutiert, die sich aus der Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth ergeben. Sie hat insbesondere die relevante Rechtsprechung ausgewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Weg der Rücknahme (Art. 48 VwVfG) der juristisch verlässlichste und vor allem kürzeste Weg ist, den Doktorgrad abzuerkennen.

Da Herr zu Guttenberg den Täuschungsvorsatz bestreitet, hätte eine Aberkennung wegen Täuschung (§ 16 Abs.2 der Promotionsordnung) vorausgesetzt, ihm zunächst die Möglichkeit einer Anhörung einzuräumen und sich mit seinen Einlassungen auseinanderzusetzen. Dies hätte die Aberkennung des Titels zeitlich stark verzögert. Im Interesse der Wissenschaft musste jedoch zeitnah gehandelt werden. Ein Hinauszögern der Entscheidung, obwohl alle für die Aberkennung des Titels nach Art. 48 VwVfG erforderlichen Informationen vorgelegen haben, hätte in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit zu weiteren Irritationen geführt.

Die Arbeit der Universitätskommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" bleibt hiervon unberührt. Sie wird den Fall weiter untersuchen und hierbei auch die Schwere des wissenschaftlichen Fehlverhaltens, einschließlich der Frage eines möglichen Täuschungsvorsatzes, aus wissenschaftsethischer Sicht bewerten.

Beschluss über Aberkennung des Titels nach juristischer Rücksprache mit dem Bayerischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Rechtsaufsichtsbehörde der Universität Bayreuth)

13. 23. Februar 2011: Information an Freiherr Karl-Theodor zu Guttenberg über Aberkennung des Titels

14. 23. Februar 2011: Pressekonferenz/Pressemitteilung:

Universität Bayreuth erkennt zu Guttenberg den Doktorgrad ab

„Die Promotionskommission der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth hat gestern und heute getagt und beschlossen, den an Freiherr zu Guttenberg verliehenen Doktorgrad zurückzunehmen. In der Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät heißt es ausdrücklich: „Die benutzte Literatur und sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben; wörtlich oder nahezu wörtlich dem Schrifttum entnommene Stellen sind kenntlich zu machen“. Die Kommission, darauf weisen die Mitglieder einstimmig hin, hat sich davon überzeugt, dass Freiherr zu Guttenberg gegen diese wissenschaftliche Pflichten in erheblichem Umfang verstoßen hat.

Dies hat er auch selbst eingeräumt.

Die wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Textstellen ohne hinreichende Kennzeichnung verstößt nach der Rechtsprechung gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und schließt die Annahme einer Arbeit als Dissertation im Regelfall aus. Stellen sich solche Mängel, wie im vorliegenden Fall, erst nachträglich heraus, kann der Doktorgrad auf der Grundlage des Artikels 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen werden.

Die Frage eines möglichen Täuschungsvorsatzes konnte die Kommission letztlich dahin stehen lassen. Für die Kommission war entscheidend, dass unabdingbare wissenschaftliche Standards nicht eingehalten worden sind. Im Fall ihrer Verletzung ermächtigt Artikel 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Rücknahme des Doktorgrades, ohne dass ein Täuschungsvorsatz nachgewiesen werden muss.

Das Verfahren der Promotionskommission der Rechts- und Wissenschaftlichen Fakultät, die ausschließlich über die promotionsrechtlichen Konsequenzen zu entscheiden hatte, ist damit beendet. Die weitere Arbeit der Universitätskommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ bleibt hiervon unberührt; sie befasst sich mit Fragen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich aus dem Fall Guttenberg ergeben, und einer Weiterentwicklung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis.“

15. 24. Februar 2011: Telefoninterviews Präsident Bormann

16. 25. Februar 2011: Pressemitteilung:

Kooperation mit Rhön-Klinikum AG im Bereich Gesundheitsökonomie

„Der Präsident der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann, weist Meldungen, Karl-Theodor zu Guttenberg sei während seiner Promotion im Zusammenhang mit dem Lehrstuhl Medizinmanagement als Sponsor für die Universität

Bayreuth aufgetreten, zurück. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Techniker-Krankenkasse, der Rhön-Klinikum AG, dessen Aufsichtsrat zu Guttenberg angehört hatte, sowie dem Freistaat Bayern habe nichts mit Sponsoring zu tun. Gemeinsames Interesse der Kooperationspartner sei vielmehr der Aufbau eines Lehrstuhls für Medizinmanagement und die Ausbildung qualifizierten Führungsnachwuchses für den Gesundheitssektor gewesen.

Die Techniker Krankenkasse und die Rhön Klinikum AG hatten im Juni 1998 einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit der Universität Bayreuth geschlossen. Der auf fünf Jahre befristete Vertrag sah die Anschubfinanzierung des damals neuen Studiengangs Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vor. Der Vertrag beinhaltet, dass der Freistaat das Geld für die Finanzierung des neu zu schaffenden Lehrstuhls Medizinmanagement verwendet. Insgesamt wurden für den Lehrstuhl 747.764,36 Euro aufgewendet. Der Vertrag ist ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Seitdem wird der Lehrstuhl vom Freistaat Bayern finanziert.

Die Rhön Klinikum AG hatte an der Einrichtung des Studiengangs Diplom-Gesundheitsökonomie Interesse, weil der Arbeitsmarkt zu wenige qualifizierte Nachwuchskräfte für eine Aufgabe im Krankenhausmanagement anbot. Zwischen den Vertragspartnern bestand Einigkeit, dass bei Einhaltung der Zulassungsbedingungen der Universität jährlich bis 15 Studienplätze zur Gewinnung qualifizierten Führungsnachwuchses für die Rhön Klinikum AG bereit zu halten waren. Bei dem von der Rhön Klinikum AG und der Techniker Krankenkasse geförderten Stiftungslehrstuhl handelt es sich nicht um ein Sponsoring-Projekt, es entstand keinerlei Werbewirkung für diese beiden Kooperationspartner.“

17. 28. Februar 2011: Erklärung von Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle

„Mit sehr großem Bedauern habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Umstände der von mir betreuten Promotion von Herrn K.-T. zu Guttenberg den Ruf der Universität Bayreuth in der öffentlichen Diskussion in Misskredit zu bringen geeignet sind. Die in der Promotionsschrift von Herrn zu Guttenberg entdeckten, mir unvorstellbaren Mängel sind schwerwiegend und nicht akzeptabel. Sie widersprechen dem, was ich als gute wissenschaftliche Praxis seit Jahrzehnten vorzuleben und auch gegenüber meinen Doktoranden zu vermitteln bemüht war. Die Aberkennung des Dokortitels war die notwendige Folge. In meiner ersten spontanen und letztlich zu vorschnellen Reaktion konnte ich - ohne Detailkenntnis der konkreten Vorwürfe - das Ausmaß nicht absehen. Im Blick auf die Originalität der Fragestellung und die Intensität der inhaltlichen Ausarbeitung hielt ich jede Form eines Vorwurfs für ausgeschlossen - zumal Herr zu Guttenberg stets zu meinen besten Seminarstudenten gehörte. Ich habe den Werdegang seiner Arbeit, wie bei all meinen Doktoranden ohne jede äußere Beeinflussung nach besten Kräften betreut. Ich werde auch weiterhin als Wissenschaftler alles mir Mögliche zur erforderlichen Aufklärung der Umstände durch die Gremien der Universität beitragen.“

18. 28. Februar 2011: Statement des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Fall zu Guttenberg

(„Aushang“ auf der Homepage der Fakultät)

„Sehr geehrte Mitglieder der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Studierende,

der Fall zu Guttenberg bewegt die Gemüter und es ist nur natürlich, dass innerhalb wie außerhalb der Fakultät hierüber intensiv diskutiert wird und dass sich die Stimmen mehren, die hierzu öffentlich Stellung nehmen.

Als Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möchte ich festhalten:

1. Die Promotionskommission unserer Fakultät hat letzte Woche in einer Phase höchster Irritation rasch und rechtssicher für promotionsrechtlich klare Verhältnisse gesorgt, indem sie den unrechtmäßig erworbenen Titel aberkannt hat. Im Interesse der Wissenschaft musste diese Entscheidung zeitnah getroffen werden.
2. Die Fakultät unterstützt die Arbeit der Universitätskommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, deren Aufgabe es nunmehr ist, die Vorwürfe weiter zu untersuchen und wissenschaftlich zu bewerten.
3. Auch der Fakultätsrat wird sich zu gegebener Zeit eingehend mit der Sache beschäftigen.
4. Als Dekan möchte ich der Arbeit der Universitätskommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ und den Diskussionen im Fakultätsrat nicht vorgreifen und werde meinerseits deswegen keine vorschnellen Bewertungen in der Öffentlichkeit abgeben.
5. Selbstverständlich steht es jedem Fakultätsmitglied frei, sich in der Öffentlichkeit zur Sache zu äußern. Ich darf Sie für diesen Fall jedoch bitten, deutlich zu machen, dass Sie im eigenen Namen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Markus Möstl
Dekan“

19. 01. März 2011: Pressemitteilung:

Der Präsident der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann, zum Rücktritt

von Karl-Theodor zu Guttenberg

„Karl-Theodor zu Guttenberg, der bei seiner Doktorarbeit an der Universität Bayreuth wissenschaftliche Standards in erheblichem Maß verletzt hatte, hat heute seinen Rücktritt als Bundesverteidigungsminister bekannt gegeben. „Wir respektieren diesen Schritt“, erklärt der Präsident der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann, in einer ersten Stellungnahme. Zugleich setzen die Hochschulleitung und die Kommission zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft an der Universität Bayreuth darauf, dass Herr zu Guttenberg seine Ankündigung, er wolle sich an der Aufklärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe beteiligen, nunmehr in die Tat umsetzt. „Denn der Rücktritt hat nichts daran geändert, dass die Arbeit der Kommission zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft an der Universität Bayreuth unabdingbar bleibt“, so Präsident Bormann weiter. Die Kommission werde insbesondere der Frage nachgehen, ob Herr zu Guttenberg bei seiner Doktorarbeit vorsätzlich getäuscht hat und welche internen Konsequenzen zu ziehen sind. Dieses Gremium wird von renommierten Experten der deutschen Wissenschaftsszene beraten werden - dies sei zugleich ein Weg, um externen Sachverstand einzubinden wie auch um ein transparentes Prüfverfahren zu gewährleisten.

Das Verfahren, das die Universität bis dato in den vergangenen beiden Wochen zur Aufklärung der Vorwürfe und zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards vorangetrieben hat, folgte exakt den dafür vorgesehenen Regelungen, sei zügig angelaufen und habe rasch zu konkreten Ergebnissen geführt, so Professor Bormann. „Den Artikel 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes als Grundlage der Aberkennung des Dokortitels heranzuziehen, war der einzige Weg, um zu einer schnellen und zielführenden Entscheidung zu kommen und das Verfahren nicht zu verzögern.“ Die notwendigen weiteren Prüfungen finden jetzt in der Kommission zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft statt.

Er freue sich, so der Präsident der Universität Bayreuth weiter, dass die Wissenschaft in Deutschland in den vergangenen Tagen eindrucksvoll unter Beweis gestellt habe, dass die ihre eigenen Qualitätsansprüche nicht verleugnet. Dieses breite Votum habe auch gezeigt, dass eine Bagatellisierung von Verletzungen der wissenschaftlichen Standards nicht akzeptiert wird.“

20. **01. März 2011:** Erklärung des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion („Aushang“ auf der Homepage der Fakultät)

„In der Presse ist gestern über die Zulassung von Freiherr zu Guttenberg zur Promotion berichtet worden. Hierzu stelle ich als Dekan fest:

Unsere Promotionsordnung sieht die Zulassung von Kandidatinnen/Kandidaten vor, die in einer der Staatsprüfungen mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben, sofern diese in zwei Seminaren mindestens die Note „gut“ erzielt haben und zwei Professoren die Promotion befürworten. Liegen diese Voraussetzungen vor, werden die Bewerber vom Dekan routinemäßig zur Promotion zugelassen. Genauso ist auch im Fall zu Guttenberg verfahren worden, wie der seinerzeitige Dekan Prof. Dr. Karl-Georg Loritz bestätigt hat.

Prof. Dr. Markus Möstl
Dekan“

21. **05. März 2011: Pressemitteilung/Stellungnahme:**

Zum Promotionsverfahren von Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle, Prof. Dr. Rudolf Streinz

(Veröffentlichung auf der Homepage der Forschungsstelle für Europäisches Verfassungsrecht)

„Bei allen über einen langen Zeitraum sich erstreckenden Promotionsverfahren entwickelt sich beidseitig aufgrund des damit einhergehenden Diskurses zwischen Doktorvater und Doktoranden ein intensives Vertrauensverhältnis. Daher gehen der Doktorvater (hier: Prof. Häberle) und andere an dem Promotionsverfahren Beteiligte, wie insbesondere der Zweitgutachter (hier: Prof. Streinz), von der Beachtung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens durch den für seine Arbeit insoweit allein verantwortlichen Doktoranden aus.

Dies galt auch und insbesondere im Fall der hier betroffenen Arbeit über „Verfassung und Verfassungsvertrag - Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU“, da Herr zu Guttenberg nicht nur bereits im Vorfeld des Promotionsverfahren bei Prof. Häberle ein Seminar besuchte hatte, sondern - wie es üblich ist - die Fortschritte der Arbeit regelmäßig und intensiv mit seinem Doktorvater diskutierte und diskutieren konnte. Ohne Kenntnis der vorgeworfenen Plagiate zeichnete sich die Arbeit aus durch einen hohen Grad der Durchdringung des Themas in allen seinen Facetten, nicht nur rein rechtlich, sondern wie oft in von Prof. Häberle betreuten Arbeiten durch die Einbeziehung kultureller Hintergründe der rechtlichen Entwicklungen Das Kapitel über den Gottesbezug etwa griff eine damals aktuelle Diskussion des Verfassungsvertrags der EU auf. Anzumerken ist hierbei, dass der Doktorand auch in der mündlichen Prüfung (Rigorosum) auf intensive Fragen zu Methodik und Inhalt der Arbeit souverän antwortete und sich jeglicher Diskussion stellen konnte.

In der Diskussion über die Arbeit sollte man sich stets vor Augen halten, dass die Überprüfung von Dissertationen mit technischen Mitteln 2006 nicht üblich war und bis heute verbreitet (noch) nicht üblich ist. Zudem war die Erkennung von Plagiaten 2006 mit den seinerzeit vorhandenen technischen Mitteln kaum möglich. Plagiatsoftware sowie auch andere Methoden waren damals keineswegs so weit entwickelt wie heute. Selbst Google wies noch nicht die fein justierte Suchmethode wie heute auf. Speziell juristische Arbeiten einbeziehende Programme bedürfen noch heute der Weiterentwicklung. Im Interesse aller Beteiligten dürften künftig entsprechende technische Vorprüfungen auch bei Dissertationen vorzuschalten sein.

Zur Aufgabe des Zweitgutachters ist anzumerken, dass er - ohne Diskurs mit dem Doktoranden - die bereits fertig erstellte Arbeit zu prüfen hat. Das hierzu ebenso vorliegende Erstgutachten des Doktorvaters (Prof. Häberle) zeigt dabei auf, was vom Doktoranden erwartet wurde und inwieweit er diese speziellen Erwartungen erfüllte. Vorliegend würdigte Prof. Streinz dem Profil eines Zweitgutachters entsprechend die Arbeit im Ganzen und befasste sich insbesondere mit den spezifisch europarechtlichen Aspekten der Arbeit.

Dies vorangestellt ging die Bewertung der Dissertation mit summa cum laude seinerzeit von einer Leistung aus, bei der die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens beachtet sind. Verstöße dagegen führen - wie erfolgt - hier zur „Disqualifikation“ mit der Folge, dass der Dokortitel entzogen werden musste.“